



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 11.12.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Treffer, Unterhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 5. BZA-Sitzung (30.10.2014): Genehmigung
2. Verkehrssituation Arbostr. (siehe Anlage 1)
3. Änderung Geschäftsordnung für Bezirksausschüsse (siehe Anlage 2 / Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)
4. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 16.12.2014 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist der Illuminatsaal (I. OG), Theresienstr. 19, 85049 Ingolstadt

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzung
 - Ergebnis des Ortstermins Esplanade 1, Verein Insel e.V.
3. Bürgeranliegen
 - Straßenreinigung in unserem Bezirk I Mitte, (Antrag Herr Lachner)
4. Informationen, Sachstandsmeldungen aus der Stadtverwaltung und von sonstigen Institutionen
 - Vorstellung des Sozialberichts 2014, ein Papierexemplar für BZA beim Vorsitzenden
 - Ausbau der Rankestraße zwischen Maria-Ward-Str. und der Gemingerstr. (Tiefbauamt)
 - des Planungswettbewerbs (zweistufig) zur künftigen Gestaltung der Fußgängerzone
 - Vorstellung Informationen aus dem Tiefbauamt über Straßenausbeserungsmaßnahmen
5. Bürgerhaushalt (2015) Sachstandsinformation/Diskussion
 - 5.1 Antrag Grundschule „Auf der Schanz“, Unterstützung bei der Errichtung eines Tunnels/Weidentipi durch Elternbeirat (an Stelle der bereits errichteten Sitzbänke), Vorstellung der Initiative durch Vertreter/in der Grundschule „Auf der Schanz“
 - 5.2 Renovierung/Anschaffung einer Küchenzeile fürs Georgische Kamerorchester
6. Verschiedenes
7. Ggf. Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Westliche Ringstr. 11, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Dienstag, 16.12.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertshaim.

Tagesordnung:

1. Bürgerversammlung am 4. Februar 2015 in Irgertshaim -Themensammlung-
Alle Bürger insbesondere aus Irgertshaim werden gebeten ihre Themen für die Bürgerversammlung vorzutragen
2. Antrag auf Erweiterung einer Tempo 30-Zone und Errichtung eines Fußgängerüberweges in Dünzlau; BZA-Sitzung vom 17. Juli 2014
Schreiben des Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 10. Oktober 2014
3. Antrag auf Erweiterung einer Tempo 30-Zone in Mühlhausen; BZA-Sitzung vom 26. September 2014
Schreiben des Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 20. November 2014
4. Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“ – nur Kenntnisnahme – 2014
Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 14. November 2014
5. Sozialbericht 2014
Schreiben des Amt für Soziales vom 17. November 2014

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01766-14-11)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Sanierung des Denkmal- und Sanierungsobjektes mit 12 Wohneinheiten und 2 Ladenflächen sowie Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Moritzstraße 19
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 425

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.11.2014). Geplant ist der Umbau und Sanierung des Denkmal- und Sanierungsobjektes mit 12 Wohneinheiten und 2 Ladenflächen, sowie einer Tiefgarage.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03341-14-10)

Vorhaben/Betreff: Anbau einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Haunwöhrer Straße 36
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5409

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.12.2014). Geplant ist der Anbau einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt In-

golstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenschorsschuss zu entrichten.

26. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung Kapitel B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ – Aufhebung der Lärmschutzzonen

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen – Aufhebung der Lärmschutzzonen) beschlossen.

Das Kapitel „B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ soll unbenannt werden in „B III Siedlungswesen“. Die Festlegungen des Kapitels B III 5 Siedlungstätigkeit in den Lärmschutzzonen einschließlich aller Unterkapitel sollen ersatzlos entfallen.

Durch die neuen Lärmschutzbereiche, die gemäß FlulärmG unter Verwendung aktueller Daten ermittelt wurden bzw. werden, sind nunmehr die bislang im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung nicht mehr erforderlich und zudem veraltet. Diese können somit ersatzlos entfallen. Damit diese jedoch nicht bei der Umsetzung der neuen FlulärmV ND und FlulärmV IN mit diesen kollidieren, müssen sie als Rechtsnorm aus dem Regionalplan explizit herausgenommen werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPLG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird der Fortschreibungsentwurf der 26. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt bei den Landratsämtern Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen sowie bei der Stadt Ingolstadt ausgelegt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegen für die Dauer eines Monats, in der Zeit von 15.12.2014 bis einschließlich 14.01.2015, bei der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zi. 112, während der Dienststunden vormittags Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, nachmittags Montag und Dienstag von 13.30 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Weiterhin kann der Änderungsentwurf mit den Zielen und Grundsätzen, das zugehörige Kartenmaterial für die Lärmschutzbereiche der Flugplätze Ingolstadt – Manching und Neuburg/Zell im Internet unter www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/26.Aenderung/26_fs/26_bet.htm eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Gelegenheit sich gegenüber dem **Planungsverband Region Ingolstadt** (Postfach 210654, 85049 Ingolstadt) zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen schriftlich zu äußern.

27. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5: Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 „Sicherung und Abbau von Bodenschätzen“ beschlossen.

Konkret soll das Ziel B IV 5.2.4.2.1 Z – Vorranggebiete für Kies und Sand (Ki) – Nassabbau, im Absatz „Landkreis Pfaffenhofen a.d. ILM“ um eine Kiesabbaufläche mit einer Größe von 1,4 Hektar im Gebiet Feilenmoos ergänzt werden. Diese Fläche wird im Regionalplan bezeichnet als:

- Stadt Geisenfeld, Am Mooswiesen, Fl.Nr. 2474/1 (Ki 15)

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPLG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 27. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt in der Zeit vom 01. Dezember 2014 bis 31. Januar 2015 bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München aus. Zudem besteht die Möglichkeit vor Ort bei den Landratsämtern Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen sowie bei der Stadt Ingolstadt die oben genannte Änderung einzusehen.

Der Übersichtsplan zur 27. Änderung des Regionalplanes mit der ergänzten Kiesabbaufläche sowie ein Begründungstext mit Umweltbericht liegen für die Dauer eines Monats, in der Zeit von 15.12.2014 bis einschließlich 14.01.2015, bei der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zi. 112, während der Dienststunden vormittags Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, nachmittags Montag und Dienstag von 13.30 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Weiterhin kann der Änderungsentwurf mit den Zielen und Grundsätzen, die Tektur 2 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Änderungsbegründung sowie der erstellte Umweltbericht im Internet unter www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/27.Aenderung/27_fs/27_bet.htm eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden.

- Nr. 50

Mittwoch, 10. 12. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen I, VI, VIII

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Stadtplanungsamt

26. u. 27. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10)

Tiefbauamt

Widmung

Stadtwerke Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Entleerungstermine der Abfallbehälter
- Änderung der Hausmüllabfuhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt

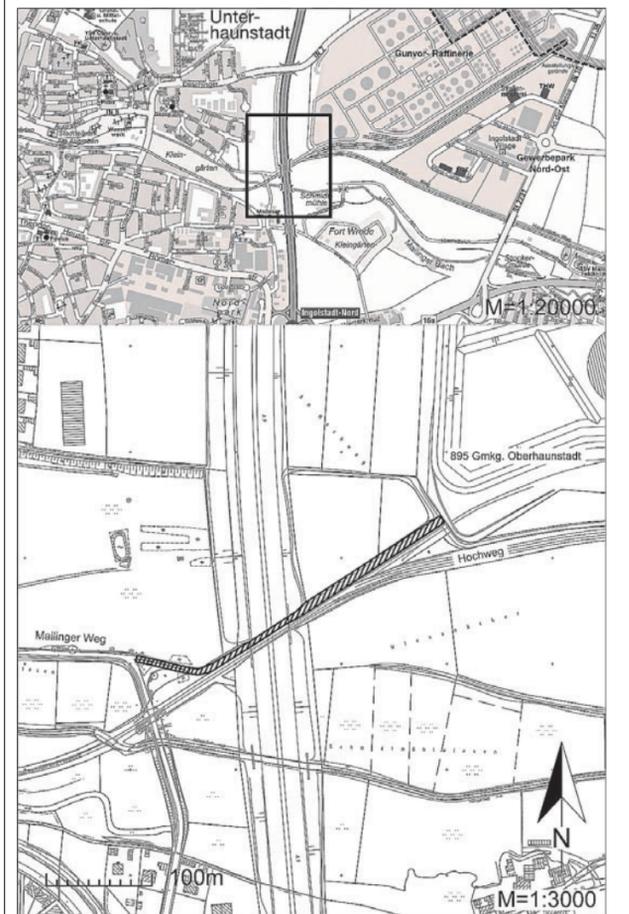
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Während der genannten Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Gelegenheit sich gegenüber dem **Planungsverband Region Ingolstadt** (Postfach 210654, 85049 Ingolstadt) zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderung schriftlich zu äußern.

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg, von Unterhaunstadt in das Factory-Outlet-Center, wird laut Lageplan (schwarz markierte Fläche) zum Geh- und Radweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Freibad Ingolstadt Pavillon Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber:**
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- Ausführungsort:**
85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- Leistungsumfang:**
12105 Rohbauarbeiten
- Dauer des Auftrages:**
Beginn: **02.2015**
Ende: **04.2015**
- Anforderung / Kosten:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen auf Datenträger gilt: Höhe des Entgeltes: **50,00 Euro**
Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München

Kontonummer: 665814530
BLZ: 70020270

Verwendungszweck: „12105“, „Freibad Ingolstadt“ „LV 12105“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 09.01.2015**

q) **Angebotsöffnung:**

13.01.15, 10.00 Uhr

v) **Bindefrist:**

15.02.2015

w) **Vergabepflicht:**

Regierung von Oberbayern,
Vergabekammer Südbayern
80538 München

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
		13.12.	29.12.	19.12.	07.01.	07.01.	02.02.
Zuchering	Montag	13.12.	29.12.	19.12.	07.01.	07.01.	02.02.
Mailing, Feldkirchen	Montag	19.12.	07.01.	13.12.	29.12.	19.12.	19.01.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	15.12.	30.12.	20.12.	08.01.	08.01.	03.02.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	20.12.	08.01.	15.12.	30.12.	30.12.	27.01.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	20.12.	08.01.	15.12.	30.12.	30.12.	27.01.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	20.12.	08.01.	15.12.	30.12.	30.12.	27.01.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	22.12.	09.01.	16.12.	02.01.	02.01.	28.01.
Etting	Mittwoch	16.12.	02.01.	22.12.	09.01.	16.12.	15.01.
Hagau	Donnerstag	17.12.	03.01.	11.12.	23.12.	11.12.	10.01.
Oberhaunst., Müllerbad	Donnerstag	17.12.	03.01.	11.12.	23.12.	17.12.	16.01.
Unterhaunst.	Freitag	18.12.	05.01.	12.12.	27.12.	18.12.	17.01.
Seehof	Freitag	12.12.	27.12.	18.12.	05.01.	18.12.	17.01.

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitgestellt sein.

Änderung der Hausmüllabfuhr vor den Weihnachtsfeiertagen 2014

Wegen **Heiligabend** und der **Weihnachtsfeiertage** am Dienstag, den 24.12.2014, Mittwoch, den 25.12.2014, Donnerstag, den 26.12.2014, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr ab der **51. KW. in der Regel nach vorne, das heißt die Müllbehälter werden früher geleert als üblich!**

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein!

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 13.12. bis Samstag, den 27.12.			
Im Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	
die Behälterleerung (KW 51.) vom 15.12. bis 19.12. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung (15.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den 13.12.2014
reguläre Dienstagsleerung (16.12.)	ist vorverlegt auf	Montag	den 15.12.2014
reguläre Mittwochsleerung (17.12.)	ist vorverlegt auf	Dienstag	den 16.12.2014
reguläre Donnerstagsleerung (18.12.)	ist vorverlegt auf	Mittwoch	den 17.12.2014
reguläre Freitagseerung (19.12.)	ist vorverlegt auf	Donnerstag	den 18.12.2014
die Behälterleerung (KW 52.) vom 22.12. bis 26.12. findet wie folgt statt:			
reguläre Montagsleerung (22.12.)	ist vorverlegt auf	Freitag	den 19.12.2014
reguläre Dienstagsleerung (23.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den 20.12.2014
reguläre Mittwochsleerung (24.12.)	ist vorverlegt auf	Montag	den 22.12.2014
reguläre Donnerstagsleerung (25.12.)	ist vorverlegt auf	Dienstag	den 23.12.2014
reguläre Freitagseerung (26.12.)	ist nachher am	Samstag	den 27.12.2014

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 13.12. bis Samstag, den 27.12.					
Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter		
Zuchering	statt Mo (15.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den 13.12.2014	Restmüll
	statt Mo (22.12.)	ist Leerung vorher am	Freitag	den 19.12.2014	Biomüll
Mailing, Feldkirchen	statt Mo (15.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den 13.12.2014	Biomüll
	statt Mo (22.12.)	ist Leerung vorher am	Freitag	den 19.12.2014	Restmüll und Papier
Winden, Ober- und Unterbrunnenreuth, Spitalhof	statt Di (16.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den 15.12.2014	Restmüll
	statt Di (23.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den 20.12.2014	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau, Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Di (16.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den 15.12.2014	Biomüll
	statt Di (23.12.)	ist Leerung vorher am	Samstag	den 20.12.2014	Restmüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Mi (17.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den 16.12.2014	Biomüll
	statt Mi (24.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den 22.12.2014	Restmüll
Etting	statt Mi (17.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den 16.12.2014	Restmüll und Papier
	statt Mi (24.12.)	ist Leerung vorher am	Montag	den 22.12.2014	Biomüll
Hagau	statt Do (18.12.)	ist Leerung vorher am	Mittwoch	den 17.12.2014	Restmüll
	statt Do (25.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den 23.12.2014	Biomüll
Oberhaunst., Müllerbad-siedlung	statt Do (18.12.)	ist Leerung vorher am	Mittwoch	den 17.12.2014	Restmüll und Papier
	statt Do (25.12.)	ist Leerung vorher am	Dienstag	den 23.12.2014	Biomüll
Unterhaunst.	statt Fr (19.12.)	ist Leerung vorher am	Donnerstag	den 18.12.2014	Restmüll und Papier
	statt Fr (26.12.)	ist Leerung nachher am	Samstag	den 27.12.2014	Biomüll
Seehof	statt Fr (19.12.)	ist Leerung vorher am	Donnerstag	den 18.12.2014	Biomüll und Papier
	statt Fr (26.12.)	ist Leerung nachher am	Samstag	den 27.12.2014	Restmüll

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Neubau Kläranlage Bergheim

- a) **Auftraggeber:**
Kommunalunternehmen Bergheim AdÖR
Neuhofstraße D 228, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 08431/67-1911, Telefax 08431/67-1940
e-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: KB-WPB-122-V001-2015
- c) entfällt
- d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:**
86673 Bergheim
- f) **Leistungsumfang:**
Gewerk 1: Bau
Los 1: KA Bergheim
Errichtung eines Rundbehälters, D = 15,80 m und H = 5,90 m, als kombinierter Schlamm- und Trübwasserspeicher in Stahlbeton.
Errichtung eines Rechteckbeckens, L = 29,60 m, B = 12,80 m und H = 6,40 m, als kombinierter Vorspeicher, Ablaufschacht und 2 SBR in Stahlbetonbauweise.
Errichtung eines Betriebsgebäudes, L = 21,20 m, B = 10,60 m und H = 7,52 m, in Stahlleichtbauweise und innen liegendem Ziegelmauerwerk.
Errichtung aller Tiefbauarbeiten inkl. der Erstellung der zugehörigen Baugruben für das Betriebsgebäude, des Rundbehälters, der erdverlegten Rohrleitungen und Kabelleerrohre und der erforderlichen Wasserhaltung.
Geländesicherung mittels Zaunanlage.
Wiederherstellung des Geländes (Modellierung mittels Aushubmaterial).
- Los 2: Gemeinde Bergheim Fangbecken und Pumpwerk
Errichtung eines Stahlbetonbehälters, D = 16,0 m und H = 2,5 m, als Fangbecken.

Errichtung eines Stahlbetonbauwerkes, L = 4,6 m, B = 2,8 m und H = 3,0 m, als Pumpstation.

Errichtung von 3 Stahlbetonschächte als Regenüberlauf, Kurvenbauwerk und Absturzschaft.

Errichtung von 105 m Stahlbetonrohrleitung DN 1200, T = 1,8m mit 5 Revisionschächten.

g) **Planungsleistungen:**

keine

h) **Aufteilung in Lose:**

keine

i) **Ausführungsfristen:**

Beginn der Ausführung: in der 13. KW 2015

Ende der Ausführung: in der 25. KW 2016

Weitere Fristen: siehe Ausschreibungsunterlagen

j) **Nebenangebote:**

sind zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

wie o) Tel. 0841/305-3501, Fax. 0841/305-3609, entwaesserung@in-kb.dfe
Ansprechpartner Herr Erlenbauer, Tel. 0841/305-3638
oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Kläranlage Bergheim Gewerk 1 Bau.
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Hindemithstraße 30

85057 Ingolstadt

bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**

deutsch

q) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: 20. Januar 2015, 10:00 Uhr

Ort: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, Zi. A 215

r) **Sicherheiten:**

siehe Vergabeunterlagen

t) **Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Eignungsnachweis:**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen.

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

20.02.2015

w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**

VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

4155162508

4155162516

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.